

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Unterstützung der gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure der Brandenburger Soziokultur, Populärmusik und Festivalszene - Drucksache 7/2474 (Neudruck) vom 02.12.2020

Brandenburgische Soziokultur und Kreativwirtschaft durch die Pandemie begleiten: Unterstützung fortsetzen und ausbauen - Strukturen erhalten

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg ist Kulturland. Über viele Jahre hinweg sind hierzulande bedeutende (sozio-)kulturelle Strukturen aufgebaut und etabliert worden, ohne die das Flächenland Brandenburg heute anders aussehen würde als wir es kennen. Dazu zählen im soziokulturellen Bereich inzwischen rund 55 gemeinnützige Festivals mit knapp 75.000 Besucherinnen und Besuchern und einem Umsatz von ca. 4,6 Mio. Euro. Im privatwirtschaftlichen Bereich gibt es rund 50 populärmusikalische Festivals, die jährlich rund 255.000 Besucherinnen und Besucher anziehen und einen Umsatz von rund 50 Mio. Euro generieren. Darüber hinaus ziehen die soziokulturellen Zentren und Musikspielstätten ca. 746.000 Besucherinnen und Besucher an und erwirtschaften einen Gesamtumsatz von ca. 8,35 Mio. Euro im Jahr.

Wie in zahlreichen anderen Bereichen sehen sich auch die Akteurinnen und Akteure der Soziokultur- und Kreativbranche angesichts der notwendigen Einschränkungen und Kontaktbeschränkungen infolge der Ausbreitung des Corona-Virus mit großen wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Neben erheblicher Einnahmeausfälle bereitet der dynamische Pandemieverlauf insbesondere Schwierigkeiten eine verlässliche Perspektive für die Durchführung von Veranstaltungen in soziokulturellen Zentren (indoor) sowie von Open-Air Veranstaltungen und populärmusikalischen Festivals (outdoor) aufzuzeigen. Durch die vielfältigen Verflechtungen innerhalb der soziokulturellen Szene sind hiervon zahlreiche Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Dienstleistungsunternehmen, Soloselbstständige und Beschäftigte gleichermaßen betroffen.

Die Landesregierung hat mit unterschiedlichen Maßnahmen und Soforthilfeprogrammen bereits zu Beginn der Pandemie reagiert, um die Kulturszene zu unterstützen. Dazu zählen die „Soforthilfen des Landes Brandenburg“ und die „Corona-Kulturhilfen“ sowie die Änderung der Förderungsverordnung des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes (Bbg-

FAGFV) und die Fortsetzung der institutionellen Kulturförderung zur Liquiditäts- und Bestandssicherung von Kultureinrichtungen auch bei Ausfall der zugrundeliegenden Veranstaltungsformate.

Zugleich hat die Landesregierung bereits frühzeitig gegenüber dem Bund die Bedeutung der Kultur- und Kreativszene hervorgehoben und sich dort für umfassende Hilfsmaßnahmen, insbesondere für Künstlerinnen und Künstler sowie für Soloselbstständige und Freiberufler, eingesetzt.

Neben den Erweiterungen im Zusammenhang mit der jüngsten „Überbrückungshilfe III“ und den „außerordentlichen Wirtschaftshilfen“ des Bundes für die Monate November und Dezember ist in diesem Zusammenhang insbesondere das von der Bundesregierung aufgelegte Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ mit dem Unterstützungsprogramm „NEUSTART KULTUR“ zu begrüßen. Ziel dieses Programms ist es, die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kultur-, Film- und Medienbereich abzumildern, die Kulturinfrastruktur nachhaltig zu sichern und zugleich neue Angebote in Pandemiezeiten zu fördern. Hierfür stehen insgesamt 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Es ist zu konstatieren: Die von Bund und Land getroffenen Maßnahmen konnten die (sozio)kulturelle Infrastruktur hierzulande sichern. Die wirtschaftliche Situation vieler Träger, Akteurinnen und Akteure in der brandenburgischen Soziokultur- und Kreativszene sowie angegliederter Dienstleister und Dienstleistungsunternehmen bleibt angesichts des dynamischen Pandemiegeschehens allerdings weiter ungewiss, weshalb die Fortführung und punktuelle Erweiterung entsprechender Unterstützungsleistungen auch in diesem Jahr erforderlich ist.

Der Landtag möge beschließen:

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Rahmen der im Landeshaushalt 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

- in dem Fall, dass Bundesmittel insbesondere zur Unterstützung der Festivalveranstalter nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, im Rahmen eines kleinen Landesprogrammes in Höhe von bis zu einer Mio. Euro Einrichtungen als Organisatoren von Kulturveranstaltungen zu unterstützen und ihnen Planungssicherheit zu geben. Von einem solchen Programm können auch freie Künstler*innenensembles und Solokünstler*innen profitieren, denen so die Möglichkeit geboten wird, wieder ihre Kunst zu präsentieren.
- sicherzustellen, dass die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Bereich (Sozio)Kultur, insbesondere zur Umsetzung des Bundesprogramms „NEUSTART KULTUR“ sowie angekündigter weiterer Hilfsprogramme des Bundes zur Verfügung gestellt werden;
- die erfolgreichen Hilfsmaßnahmen zur Existenzsicherung von kommunalen sowie von gemeinnützigen privaten Kultureinrichtungen und Projektträgern während der Pandemie fortzuführen. Zudem sollen Corona-bedingte Einnahmeausfälle durch Besucherrestriktionen kompensiert werden;

- im Austausch mit den zuständigen Verbänden, Kulturschaffenden und Vertreterinnen und Vertretern der Musikspielstätten- und Festivalszene trotz des dynamischen Pandemiegeschehens weiterhin an einer Perspektive für die Durchführung von Kulturveranstaltungen im Laufe dieses Jahres zu arbeiten und auf diese Weise zur Planungssicherheit beizutragen. Dabei sollte ein Handlungsleitfaden für Hygieneschutzmaßnahmen und eine Entscheidungshilfe für genehmigungspflichtige Veranstaltungen erarbeitet werden.

Begründung:

Festivals und Musikspielstätten gehören zu den massiv von der Pandemie betroffenen Branchen, die durchgängig seit Pandemiebeginn vor fast einem Jahr von Schließungen bzw. Nutzungsverböten betroffen waren. Der Bund bereitet vor diesem Hintergrund derzeit unterstützende Fördermaßnahmen zugunsten von kleineren Kulturveranstaltungen vor, die aufgrund von Hygienevorgaben mit deutlich weniger Publikum stattfinden müssen und sich daher nicht rechnen würden. Zudem soll ein Fonds eingerichtet werden, über den eine Förderung für größere Kulturveranstaltungen erfolgen kann, wenn eine geplante und organisierte Veranstaltung wider Erwarten pandemiebedingt doch abgesagt werden muss.

Für den Fall, dass die hier vorgesehenen Bundesmittel nicht ausreichen, um alle förderberechtigten Antragsstellerinnen und Antragssteller aus dem Land Brandenburg zu unterstützen, soll landesseitig ein Hilfsprogramm aufgelegt werden, das gegenüber den Bundesmitteln nachrangig einzusetzen ist und im Bedarfsfall ergänzend unterstützt. Mit dem Hilfsprogramm des Landes zugunsten von Festivalveranstaltern sollen so mittelbar vor allem freie Künstler*innensembles und Solokünstler*innen unterstützt werden, die durch die Pandemie besonders stark betroffen und zum Teil in ihrer Existenz bedroht sind. Vorbild der Förderung ist das Programm zugunsten der Veranstaltungswirtschaft in Bremen. Dort wird das Veranstaltungsprogramm eines Konzertveranstalters gefördert, bei dem Newcomerbands bis hin zu sehr bekannten Größen der Populärmusik auftreten. Finden die Veranstaltungen pandemiebedingt nicht statt, werden diese nicht abgesagt, sondern ausschließlich per Internet übertragen. Das Förderprogramm zugunsten der Festivalveranstalter lässt sich auch auf andere Kultursparten als den Populärmusikbereich ausweiten.

Der Bund hat neben bestehenden Programmen zwischenzeitlich weitere Hilfsprogramme zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Bereich der Kultur und Veranstaltungswirtschaft angekündigt. Zur Umsetzung bereits beschlossener (u.a. „NEU-START KULTUR“) bzw. in Vorbereitung befindlicher Bundesprogramme (u.a. „Sonderfonds für Kulturveranstaltungen“) ist es angezeigt, dass im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushaltes die zur Kofinanzierung erforderlichen Mittel durch das Land bereitgestellt werden.

Die erfolgreichen „Corona-Kulturhilfen“ sollen bedarfsgerecht fortgeführt werden. In Erweiterung dieser Unterstützungsleistungen sollen Einnahmeausfälle von Kultureinrichtungen, die sich in der Umsetzung von Hygienevorgaben beispielsweise durch Besucherrestriktionen ergeben, künftig ebenfalls finanziert werden.

Neben den Einnahmeausfällen bereiten insbesondere die fehlende Perspektive und die unzureichende Planungssicherheit in der Pandemie die größten Schwierigkeiten. Daher ist es

besonders wichtig, mit den zuständigen Verbänden, Kulturschaffenden und der Musikspielstätten- und Festivalszene im Dialog zu bleiben und gemeinsam an einer Perspektive für die Durchführung von Kulturveranstaltungen zu arbeiten. Dabei kann ein Handlungsleitfaden für die Umsetzung von Hygieneschutzmaßnahmen bei unterschiedlichen Veranstaltungsformaten hilfreich sein. Ebenso können kommunale Entscheidungsträger durch Leitlinien für Entscheidungshilfen bei der Genehmigung von genehmigungspflichtigen Veranstaltungen unterstützt werden.